

DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTEN

STUDIENPLAN

Erziehungswissenschaften

Studienprogramm Master *Minor*
30 ECTS-Kreditpunkte

Gültig ab dem Herbstsemester 2025

Von der Studienkommission der Fakultät genehmigt am 5. Mai 2025

1 Rechtliche Grundlagen

Dieser Studienplan basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften.
- Reglement vom 19. September 2024 über das Studium an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Studienreglement)
- Richtlinien vom 17. Oktober 2024 über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen (Anerkennungsrichtlinien)

2 Allgemeine Angaben zum Studium

2.1 Beschreibung des Studienprogramms

Dieses Studienprogramm richtet sich an Studierende, welche ihr Studienprogramm *Major* (ausser Erziehungswissenschaften und Pädagogik/Psychologie) mit einem Studienprogramm *Minor* zu 30 ECTS-Kreditpunkten in Erziehungswissenschaften ergänzen möchten.

Das Studienprogramm besteht aus insgesamt drei Modulen, aus denen die Studierenden zwei Module absolvieren müssen. Das Pflichtmodul *Theoriekompetenz* (Modul 1) wird durch ein Wahlmodul ergänzt. Beim Wahlmodul muss zwischen *Bildung, Globalisierung und gesellschaftlichem Wandel* (Modul 2) oder *Kindheits- und Jugendforschung* (Modul 3) gewählt werden.

2.2 Ausbildungssprache

Das Studienprogramm *Erziehungswissenschaften* (30 ECTS-Kreditpunkte) kann auf Deutsch oder Französisch absolviert werden. Nachfolgend wird der deutschsprachige Studienplan vorgestellt.

2.3 Zulassungsbedingungen und Zulassungsfristen

Massgebend sind die Zulassungsbedingungen der Universität Freiburg (Reglement vom 26. März 2020 über die Zulassung und die Immatrikulation der Studierenden und Hörer und Hörerinnen an der Universität Freiburg) sowie die Zulassungsbedingungen der Fakultät (Reglement über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen).

Ohne weitere Bedingungen kann zum Studienprogramm *Minor* in Erziehungswissenschaften zugelassen werden, wer die beiden folgenden Kriterien erfüllt: 1) eingeschrieben ist in einem Studienprogramm *Major* der Universität Freiburg; 2) über einen Bachelor oder ein universitäres Diplom mit mindestens 60 ECTS-Kreditpunkten in einer der folgenden Disziplinen verfügt:

- Erziehungswissenschaften,
- Psychologie,
- Sozialarbeit und Sozialpolitik,
- Sozial und Kulturanthropologie / Ethnologie.

Ein Studienbeginn ist sowohl im Herbstsemester wie auch im Frühlingssemester möglich. Eine verspätete Anmeldung ist möglich.

3 Studienprogramm

3.1 Ziele der Ausbildung

Neben dem Erwerb einer grundlegenden Theoriekompetenz vertiefen sich Studierende in aktuelle Probleme und Debatten in den Erziehungswissenschaften und lernen unterschiedliche Positionen innerhalb des Feldes kennen. Sie setzen sich mit Klassikern des Bereichs genauso wie mit innovativen Theorieentwicklungen aus dem gesamten Spektrum des sozial- und kulturwissenschaftlichen Denkens auseinander und erhalten damit ein fundiertes theoretisches Wissen.

In Bezugnahme auf den von swissuniversities herausgegebenen Qualifikationsrahmen für die Schweizer Hochschulen (2021) sind die Absolvierenden dieses Studienprogramms in der Lage,

- erziehungs- oder sozialwissenschaftliches Wissen und Verstehen zu vertiefen, das eine Möglichkeit für weitere spezifische Entwicklungen und/oder Anwendungen von Ideen (in einem Forschungskontext) bietet;
- das erworbene Wissen und darauf aufbauende Problemlösungsfähigkeiten in einem neuen oder unvertrauten Umfeld innerhalb breiterer (oder multidisziplinärer) Kontexte in ihrem Studienbereich anzuwenden;
- in komplexen Situationen begründete Einschätzungen zu formulieren und Urteile auf der Basis ihres Wissens sowie verfügbarer Informationen zu fällen und die damit verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen zu berücksichtigen;
- ihre Schlussfolgerungen, das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, klar und eindeutig sowohl an Experten als auch an Laien zu kommunizieren.

3.2 Allgemeiner Aufbau der Ausbildung

Das Studienprogramm Minor zu 30 ECTS-Kreditpunkten besteht insgesamt aus drei Modulen, aus denen die Studierenden zwei Module absolvieren müssen. Das Pflichtmodul *Theoriekompetenz* (Modul 1) wird durch ein inhaltliches Modul vertieft, wobei zwischen *Bildung, Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel* (Modul 2) und *Kindheits- und Jugendforschung* (Modul 3) gewählt werden muss.

Master Erziehungswissenschaften (Minor)		30 ECTS
Pflichtmodul		15 ECTS
Modul 1	Theoriekompetenz	15 ECTS
Wahlmodule (Es muss zwischen Option 1 oder Option 2 gewählt werden.)		15 ECTS
Option		
Modul 2	Bildung, Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel	15 ECTS
Modul 3	Kindheits- und Jugendforschung	15 ECTS

3.3 Struktur der Module

Modul 1: Theoriekompetenz		15 ECTS
Das Modul Theoriekompetenz bietet eine Auseinandersetzung mit der Theoriegeschichte sowie den Herausforderungen und Grundlagen der Theoriebildung in den Erziehungswissenschaften und ihren Nachbardisziplinen. Das Lehrangebot kann sich dabei auf die Auseinandersetzung mit Klassikern des Fachs genauso beziehen wie auf innovative Theorieentwicklungen aus dem gesamten Spektrum sozial- und kulturwissenschaftlichen Denkens (z.B. differenz- und ungleichheitstheoretische Perspektiven).		
Unterrichtseinheiten		
F23.00041	Einführung in "Theoriebildung und Theoriegeschichte der Erziehungswissenschaften"	3 ECTS
F23.00047	Erziehungs- und Bildungstheorien*	3 ECTS
F22.00055	Behindertensoziologie*	3 ECTS
F23.00067	Einführung in Comparative and International Education *	6 ECTS
Evaluation der Unterrichtseinheiten		
Die Unterrichtseinheiten werden mit einer Note evaluiert. Alle Unterrichtseinheiten sind obligatorisch, eine Kompensation ist nicht möglich. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt. *Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während der ganzen Ausbildung einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.		

Modul 2: Bildung, Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel		15 ECTS
Erziehung und Bildung gelten heute als Schlüsselfaktoren für gesellschaftlichen Wandel und Wohlstand. Im Modul <i>Bildung, Globalisierung und gesellschaftlicher Wandel</i> werden Wechselwirkungen von gesellschaftlichen Transformationsprozessen und Bildung untersucht, insbesondere der Wandel von politischen Systemen. Dabei kommt internationalen und transnationalen Entwicklungen und ihren Akteuren eine wichtige Rolle zu. Zudem werden im Modul Wissensstrukturen und darin eingewobene (machtvolle) Deutungsmuster analysiert, die für pädagogische Handlungsentwürfe und Reflexionen zentral sind.		
Unterrichtseinheiten		
F23.00062	Einführung in Transformationen des Politischen und der Bildung*	3 ECTS
F23.00040	Einführung in Globalisierung und Bildung*	3 ECTS
Aus den folgenden vier Seminaren müssen drei Seminare à 3 ECTS ausgewählt werden.		
F23.00125	Gesellschaftlicher Wandel und Bildung*	3 ECTS
F23.00126	Bildung und politische Transformation*	3 ECTS
F23.00119	Wissen und Deutungsmuster im Wandel*	3 ECTS
F23.00127	Institutionen und individuelle Handlungsfähigkeit*	3 ECTS
Evaluation der Unterrichtseinheiten		
Die Unterrichtseinheiten werden mit einer Note evaluiert. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.		
*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während der ganzen Ausbildung einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.		

Modul 3: Kindheits- und Jugendforschung		15 ECTS
Das Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich mit der Geschichte und Gegenwart unterschiedlicher pädagogischer, politischer und rechtlicher Regulierungen der Kindheit kritisch-reflektiert auseinanderzusetzen, institutionelle Praktiken der Erzeugung von spezifischen Kindheiten zu beleuchten und zentrale Theoriekonzepte und Forschungsstrategien der Kindheitsforschung kennenzulernen. In diesem Modul setzen sich die Studierenden zudem mit der international vergleichenden Jugendforschung auseinander und erschliessen dabei ihre Entstehung, ihre zentralen Forschungsthemen und aktuellen Fragestellungen. Eine besondere Bedeutung kommt der Konstruktion der Jugend im Lichte heterogener familialer, gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Kontexte zu.		
Unterrichtseinheiten		
F23.00039	Einführung in die Kindheitsforschung und in Forschungsethik*	3 ECTS
F23.00038	Einführung in die Jugendforschung*	3 ECTS
Aus den folgenden vier Seminaren müssen drei Seminare à 3 ECTS ausgewählt werden.		
F23.00128	Aktuelle Themen der Kindheitsforschung*	3 ECTS
F23.00120	Ungleiche Kindheiten: Kinder in vulnerablen Kontexten*	3 ECTS
F23.00121	Jugend, Familie und Gesellschaft*	3 ECTS
F23.00129	Jugendkulturelle Phänomene und Praktiken*	3 ECTS
Evaluation der Unterrichtseinheiten		
Die Unterrichtseinheiten werden mit einer Note evaluiert. Die Note des Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.		
*Hinweis: Für diese Unterrichtseinheiten besteht die Möglichkeit, für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal während der ganzen Ausbildung einen dritten Versuch zu erhalten. Es gelten die Bestimmungen gemäss Art. 24 Abs. 4 Studienreglement.		

4 Leistungsnachweise

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Ein ECTS-Kreditpunkt entspricht durchschnittlich dreissig Arbeitsstunden für die Studierenden. ECTS-Kreditpunkte werden auf der Grundlage von als genügend bewerteten Unterrichtseinheiten vergeben (Art. 3 Ziff. 7 und 14 Studienreglement).

Jeder absolvierte Leistungsnachweis muss für den erfolgreichen Studienabschluss positiv benotet sein. Die oder der Dozierende informiert zu Beginn des Kurses über die genauen Modalitäten der Evaluation der Unterrichtseinheit.

Die Modalitäten für die Erstellung und Abgabe von schriftlichen Arbeiten sind dem Schreibleitfaden für das Verfassen von schriftlichen Arbeiten zu entnehmen, der auf der Internetseite des Departements für Erziehungswissenschaften verfügbar ist.

Die Unterrichtseinheiten sind in Modulen zusammengefasst. Ein Modul wird validiert, sobald alle Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt, erfolgreich evaluiert wurden.

4.2 Anerkennung

Alle Unterrichtseinheiten dieses Studienprogramms können potentiell durch eine formale Anerkennung (im Sinne von Art. 3 Abs. 5 Anerkennungsrichtlinien) und im Rahmen der maximal vorgesehenen Anzahl von ECTS-Kreditpunkten (Art. 3 Abs. 1) angerechnet werden.

4.3 Einschreibung in die Unterrichtseinheiten und Leistungsnachweise

Die Studierenden müssen sich für jede Unterrichtseinheit und jede Evaluation über den virtuellen Schalter gemäss dem Kalender der Fakultät einschreiben (Art. 33 und 34 Studienreglement). Nicht eingeschriebene Studierenden haben keinen Anspruch auf eine Bewertung.

4.4 Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen

Es finden keine Evaluationen von Unterrichtseinheiten ausserhalb der Prüfungssessionen statt.

4.5 Benotung

Die Leistungsnachweise werden benotet oder bilden Gegenstand eines Entscheids «bestanden» oder «nicht bestanden» (Art. 22 Abs. 1 Studienreglement). Die für die benoteten Leistungsnachweise bestehende Notenskala besteht aus ganzen und halben Noten von 1 bis 6, wobei 6 die beste Note ist. Die Noten von 6 bis 4 werden für bestandene Leistungsnachweise vergeben, die Noten unterhalb von 4 für nicht bestandene Leistungsnachweise (Art. 23 Studienreglement).

4.6 Versuche und endgültiger Misserfolg

Ein nicht bestandener Leistungsnachweis entspricht einem Misserfolg. Ein nicht bestandener Leistungsnachweis kann einmal wiederholt werden. Gegebenenfalls muss sich die oder der Studierende für den zweiten Versuch wieder einschreiben. Falls sie oder er den zweiten Versuch nicht besteht, gilt diese Unterrichtseinheit oder dieses Modul als definitiv nicht bestanden (endgültiger Misserfolg). Auf Antrag bei dem für das betreffende Studienprogramm zuständigen Departementssekretariat können Studierende in jedem Studienprogramm der Fakultät für einen einzigen Leistungsnachweis und nur ein einziges Mal einen dritten Versuch erhalten. Falls notwendig wird für diesen dritten Versuch eine zusätzliche Prüfungssession gewährt. Besteht die oder der Studierende diesen einmaligen dritten Versuch nicht, so hat sie oder er die Unterrichtseinheit oder das Modul endgültig nicht bestanden.

Die Unterrichtseinheiten, für die ein dritter Versuch erlaubt ist, sind in Kapitel 3.3 aufgeführt. Wird ein Studienprogramm endgültig nicht bestanden, können die Studierenden ihr Studium in diesem Studienprogramm während eines Zeitraums von fünf Jahren ab der betreffenden Prüfungssession nicht fortsetzen (Art. 24 des Studienreglements).

Das Studium gilt als endgültig nicht bestanden und kann nicht fortgesetzt werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- die obligatorische UE wurde bei beiden Versuchen nicht validiert (mit Ausnahme eines möglichen dritten Versuchs);
- die obligatorische UE wurde innerhalb von vier Prüfungssessionen nicht bestanden (Ausnahme: Verschiebung einer Prüfungssession aufgrund von Terminüberschneidungen oder gerechtfertigter Abwesenheit);
- die maximal zulässige Studiendauer gemäss Art. 10 des Studienreglements ist überschritten.

4.7 Abschlussnote

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der validierten Module dieses Studienprogramms; die Note eines Moduls ergibt sich aus dem ungerundeten und nicht gewichteten Durchschnitt der Noten der Unterrichtseinheiten, aus denen es sich zusammensetzt.

5 In Kraft treten und Übergangsbestimmungen

Der vorliegende Studienplan tritt im Herbstsemester 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Herbstsemester 2025 beginnen.

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Studienplans bereits im Master-Nebenprogramm *Erziehungswissenschaften* der Philosophischen Fakultät eingeschrieben waren, unterliegen diesem Studienplan. Die vollständige Anerkennung der erworbenen Kreditpunkte ist gewährleistet. Während der Übergangszeit entscheidet die Studienprogrammverantwortliche, welche Unterrichtseinheiten gemäss diesem Studienplan diejenigen ersetzen, die eventuell nicht mehr angeboten werden.